



Deutscher **Anwalt** Verein  
Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft  
16.02.2018, 12.50 Uhr

## Neue Adresse der Schlichtungsstelle – Anwälte müssen ihre Webseite aktualisieren



von Jessika Kallenbach



**Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft zieht um. Anwältinnen und Anwälte müssen ab 15. Februar 2018 die neue Adresse bei ihren Informationspflichten gegenüber den Mandanten berücksichtigen.**

Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft zieht um. Anwältinnen und Anwälte müssen ab 15. Februar 2018 die neue Adresse bei ihren Informationspflichten gegenüber den Mandanten berücksichtigen. Seit Februar 2017 gilt die Pflicht, bei Vorliegen bestimmter Umstände leicht zugänglich auf der Webseite und in den Mandatsbedingungen auf die Möglichkeit eines Verfahrens zur alternativen Streitbeilegung vor der zuständigen Verbraucherstreitbeilegungsstelle (Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft) hinzuweisen (§§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG).

**Neue Adresse: Rauchstraße 26, 10787 Berlin**

Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft ist am 15. Februar 2018 in die Rauchstraße 26, 10787 Berlin umgezogen. Anwältinnen und Anwälte müssen die neue Anschrift bei ihren Hinweispflichten berücksichtigen und ihre Webseite, ihre Mandatsbedingungen und alle sonstigen Schreiben, in denen sie auf die Schlichtungsstelle hinweisen, anpassen. Alle anderen Kontaktdaten (Telefonnummern, Faxnummer, Mailadressen) bleiben unverändert.

Die Informationspflicht auf die Schlichtungsstelle gesellt sich zu der bereits seit 2016 bestehenden Pflicht für Anwälte, ihre Webseite mit einem Link zur europäischen Onlinestreitbeilegungs-Plattform zu versehen und ihre E-Mail-Adresse anzugeben, wenn sei Online-Dienstverträge mit Verbrauchern schließen.

Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) geht auf die europäische ADR-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zurück. Es hat das Ziel, dass Verbraucher und Unternehmer ihre Konflikte bereits im außergerichtlichen Verfahren (Mediation, Schlichtung, Schiedsverfahren) beilegen können.

### **Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle**

Die Schlichtungsstelle hat vor kurzem ihren Tätigkeitsbericht 2017 vorgelegt. Das Anwaltsblatt stellt ihn vor.

---

### Schlagworte

Anwaltschaft

Informationspflicht

Schlichtungsstelle